

Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona vom 19. April 2010

Massnahmen zur Verbesserung des UKW-Radioempfangs, Behebung von Störungen, Auslandempfang im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2010

Christopher Chandiramani-Rapperswil-Jona verweist in seiner Einfachen Anfrage vom 19. April 2010 auf verschiedene Gebiete im Kanton St.Gallen, in denen der UKW-Empfang, aber auch die Versorgung mit digitalen Radiosignalen nach seiner Auffassung ungenügend ist und stellt dazu zahlreiche Fragen mit der Bitte an die Regierung, diese bei den zuständigen Bundesbehörden zu klären.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat bereits in ihrer Antwort vom 28. April 2009 zur gleichgelagerten Interpellation 51.09.14 von Christopher Chandiramani-Rapperswil-Jona ausgeführt, dass sie erwartet, dass die Versorgung mit Radio- und Fernseh-Signalen im Kanton St.Gallen in guter Qualität erfolgt, so dass alle landesüblichen Sender in allen Teilen des Kantons in genügender Qualität empfangen werden können. Ebenso führte sie aus, dass sie Hinweise, die auf eine ungenügende Versorgung hindeuten, ernst nehmen und veranlasste aus diesem Grund entsprechende Abklärungen beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM). Entsprechend wurde auch die vorliegende Anfrage dem BAKOM zur Stellungnahme unterbreitet. Dies, obwohl die vorliegenden Fragen nach Ansicht der Regierung eher für eine reine Fachdiskussion zwischen Frequenzexperten geeignet sind als für die Beantwortung im Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses. Die Beantwortung der Fragen stützt sich deshalb massgeblich auf die Angaben des BAKOM.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das BAKOM vertritt die Meinung, dass sich die teilweisen Mehrfachversorgungen weder beheben noch reduzieren lassen, ohne dass Versorgungsdefizite entstehen. Die vom Fragesteller genannten Mehrfachversorgungen treten aber einzig im Bereich des oberen Zürichsees auf, doch in sehr unterschiedlicher Empfangsqualität. Sie sind auf die Regionalisierung von DRS 1, auf topografische Gründe sowie auf die für die SRG SSR idée suisse (nachfolgend SRG) geltende Versorgungspflicht zurückzuführen.
2. UKW-Tonrundfunk ist eine Einwegverbreitung, die mit möglichst wenigen Frequenznutzungen die grösstmögliche Hörerzahl erreichen soll. Ein qualitativ guter Empfang ist praktisch nur durch direkte Sicht zwischen Sender und Empfangsort zu erreichen. Diese beiden Umstände, sowie die physikalischen Gesetzmässigkeiten des UKW-Tonrundfunk-Frequenzbereichs, führen dazu, dass die Sendestandorte gegenüber ihrem Versorgungsgebiet stark überhöht sein müssen. Überreichweiten lassen sich damit kaum vermeiden. Eine Frequenzplanung, die sich primär an der Vermeidung von Überreichweiten orientiert, widerspricht dem Grundsatz der Frequenzschonung, da mehr tiefer gelegene Sendestandorte und damit mehr Frequenznutzungen notwendig wären, welche gleichzeitig die Spektrumsbelastung erhöhen und die Ressource Frequenz weiter verknappen.
3. Die vom Fragesteller genannten Löcher beim Empfang des DRS 1-Regionaljournals sind dem BAKOM mit Ausnahme der Empfangsschwierigkeiten in Amden nicht bekannt. Auch die Regierung hat bislang keine diesbezüglichen Hinweise erhalten, seit das BAKOM im Jahr 2002 die Empfangsqualität in der Region auf Veranlassung der Regierung überprüft

hatte und mit der Sendestation Benken-Büchel entsprechende Verbesserungen realisierte. Für eine korrekte Versorgung von Amden sucht das BAKOM zusammen mit der SRG nach einer zweckmässigen Lösung. Derzeit ist ein Baugesuch für eine Sendeanlage in Oberurnen Platte hängig. Wird dieses Gesuch bewilligt, könnte sich bis Ende 2011 eine Lösung abzeichnen.

Selbst wenn die vom Fragesteller genannten Empfangsschwierigkeiten sich bestätigen sollten, wären die von ihm skizzierten technischen Lösungen – wenn überhaupt – nach Aussage des BAKOM nur bedingt realisierbar:

Die Abschattung im Bereich Walensee:

Die Sendestation Weesen Oberer Rüstel kann aufgrund der Beschränkungen herrührend von der Verordnung vom 23. Dezember 1999 über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (SR 814.740; abgekürzt NISV) nicht weiter ausgebaut werden. Mit der vorgeschlagenen Verschiebung des Senders Ziegelbrücke nach Weesen Rüstel würden Amden sowie Ortsteile von Niederurnen und Ziegelbrücke nicht mehr in genügender Empfangsqualität versorgt. Dies gilt mit Ausnahme von Amden ebenso für Amden Duschlegi. Beide Standorte wurden vom BAKOM abgeklärt.

Strecke Wildhaus-Gams:

Die vorgeschlagene «Tunnel-Methode» ist nicht neu und technisch keineswegs abwegig, die Realisierung müsste jedoch mittels Freileitungskabel erfolgen und nicht im Boden. Sie ist heute etwas günstiger als früher, aber nach wie vor sehr unwirtschaftlich.

4. Es ist vorgesehen, die Frequenzen von grenznahen ausländischen Sendern in der Schweiz freizuhalten. Nach dem auch für die Schweiz gültigen internationalen Wellenplan Genf 84 (abgekürzt GE84) dienen die im Plan GE84 festgeschriebenen Frequenzen jedem Land nur zur Versorgung des eigenen Territoriums. Die eigenen Verbreitungsbedürfnisse gehen jenen des Auslands immer vor. Der Empfang ausländischer Programme genießt deshalb in der Schweiz ebenso wenig Schutz wie umgekehrt.
5. Das BAKOM geht davon aus, dass der vom Fragesteller genannte Frequenzblock 12D im Rheintal mittelfristig durch einen anderen Frequenzblock abgelöst wird. Nach der Umschaltung sollten keine Empfangsprobleme mehr auftreten.
6. Es ist in erster Linie eine nationale medienpolitische Frage, wie die SRG-Programme verbreitet werden müssen. Der Bundesrat hat in Art. 4 Abs. 1 Bst. a der Konzession SRG SSR idée suisse festgelegt, dass in allen Sprachregionen die ersten drei Programme über UKW verbreitet werden müssen. Die Regierung teilt diese Einschätzung und hat sich dementsprechend in der Vergangenheit auch für eine gute Empfangsqualität von Radio DRS 2 eingesetzt.
7. In der Tat könnten viele Frequenzen freigestellt werden, wenn der Sprachaustausch ausschliesslich z.B. über DAB-Frequenzen erfolgen würde. Angesichts der noch geringen Marktdurchdringung mit DAB+-Empfangsgeräten ist kurzfristig aber noch nicht mit einer Abschaltung des UKW-Sprachaustausches zu rechnen.
8. Das bestehende DAB-Netz der SRG ist sprachregional ausgelegt und umfasst keine Regionaljournale. Um alle diese Journale in den betreffenden Regionen ausstrahlen zu können, wäre ein zusätzliches DAB-Sendernetz erforderlich. Im heutigen Zeitpunkt fehlen der SRG aber die Mittel, um dieses realisieren zu können.